



3. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Fachhochschule Aachen

vom 10. Juni 2021

3. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Fachhochschule Aachen vom 10. Juni 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat das Rektorat der FH Aachen folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 24. April 2008 (FH-Mitteilung Nr. 60/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 21. Juni 2017 (FH-Mitteilung Nr. 68/2017), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

§ 7 wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 3 Satz 1** werden nach dem Wort „Amtszeit“ die Wörter „der Kommissionsmitglieder“ eingefügt.
- In **Absatz 3** werden folgende drei Sätze ergänzt:
„Abweichend von Satz 1 beginnt die Amtszeit der Mitglieder der Stipendienkommission mit dem 1. Oktober.
Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, kann das Rektorat eine Nachfolge benennen. Die Amtszeit bestimmt sich dann so, als ob das neue Mitglied sein Amt rechtzeitig angetreten hätte.“
- **Absatz 4** wird neu gefasst:
„(4) Abweichend von Absatz 3 Satz 1 kann das Rektorat bei Bedarf unterjährig eine Kommission einrichten; in diesem Fall beginnt die zweijährige Amtszeit der Mitglieder mit der Benennung.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 31. Mai 2021.

Aachen, den 10. Juni 2021

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann